

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 45. Montags den 6. Novbr. 1797.

I Warnungs-Anzeige.

Es ist ein Unterthan wegen des Verbrechens der Durchhelfung zweyer Dejeurs nach dem vom höchsten Justiz-Departement sub dato Berlin den 2ten Oct. a. cur. bestätigten Erkenntniß des hiesigen Magistrats zu einjähriger Zuchthausstrafe, jedoch salva fama und ohne Willkommen und Abschied verurtheilt und derselbe bereits zur Aushaltung der Strafe in das Zuchthaus zu Herford abgeführt worden.

Sign. Lübbecke am 1ten Novbr. 1797.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun Kund und fügen hierdurch zu wissen, daß der bey dem Johannis und Dionysii Capitul zu Herford gestandene Canonicus Johann Dieterich Bieregge, ohne Leibeserben, und ohne Hinterlassung eines Testaments, am 29ten November 1796. verstorben sey, dessen Vater Gerhard Dieterich Bieregge, Gohgraf des Osnabrückischen Amts Gröneberg, und seine Mutter Clara Regina eine leibliche Tochter des Osnabrückischen Amtmanns Heinrich Schröder von Sternfeld gewesen sey, und welche letztere folgende leibliche Geschwister, nemlich den Ober-Cammer-Rath Schröder von Sternfeld, die Rätthin und Residentin Mo-

jer in Bremen, die Doctorin Meyer in Osnabrück und die Ober-Amtmannin Wadshoff in Sternberg gehabt; die verhehlichte Rätthin Mojer aber einen Sohn, den Hof- und Canzleysecretarium Mojer in Stade nachgelassen haben, solcher aber, mit Hinterlassung eines Sohns und einer Tochter bereits im Jahre 1755. verstorben seyn soll. Von ersteren wird bemerkt, daß selbiger Postmeister in Verden gewesen und ebenfalls vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines Sohns, mit Tode abgegangen, die Tochter Namens Henriette Mojer aber, zuerst an den Postverwalter v. Lebe in Bremerförde und hernächst an den Hautboist Lach in der Garnison zu Stade verheyrathet gewesen, jedoch mit diesem letzteren, ohne daß bekannt geworden, ob sie noch am Leben sey, ob sie Kinder habe, und wo sie sich aufhalte, von Stade weggezogen sey. Ob nun gleich der verstorbene Canonicus Bieregge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Bieregge und Christiana Regina, verhehlichte Geheime Secretairin Wrisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley-Directoris Wrisberg, und der Eleonore Wrisberg zu Herford, ausgestorben.

Als jegige Intestat-Erben des verstorbes
B 9

nen Canonici Johann Dieterich Bieregge haben sich angegeben, die Enckel des verstorbenen Ober-Cammer-Raths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg,

2. der Hauptmann Justus v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,

3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,

4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Füsiliers-Bataillon von Oswald,

5. der Ober-Zoll-Inspector George von Sternfeld zu Schiernewitz in Ostpreußen,

6. der auf Pension gesetzte Lieutenant Franz Moritz v. Sternfeld zu Costede bey Minden,

7. die Ernestine Dorothee Amalie von Sternfeld verehelichte Hauptmännin von Mühlenfels zu Nienburg an der Weser,

8. der Hauptmann von Sternfeld zu Schwarme in der Grafschaft Hoya, ferner die Enckel der verehelichten Ober-Amtmännin Wadehoff in Sternberg;

1. die verehelichte Hofrätthin Gieseler zu Arolsen,

2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont, und

3. die Apothekerin Müller zu Alverdissen.

Da nun bey der Ungewißheit, ob nicht noch mehrere unbekanntete Intestaterben des jüngst verstorbenen Canonici Johann Dieterich Bieregge vorhanden seyn, die sich angegebenen oberwehnten Intestaterben darauf angetragen haben, daß die etwa noch vorhandene mehrere Intestaterben und Erbschafts-Theilnehmer durch den Weg der gesetzmäßigen öffentlichen Vorladung ausgemittelt werden möchten, und da diesem Ansuchen denn auch Statt gegeben worden ist; so werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ver-

storbenen Canonici Johann Dieterich Bieregge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht mit den sich angegebenen Intestaterben zu haben vermeinen, besonders aber die Descendenten der verehelichten Rätthin und Residentin Mojer, und darunter namentlich Henriette Mojer, welche in erster Ehe den Postverwalter von Lehe in Bremerförde, in zweyter Ehe aber den Hautboist Lach in Stade gehabt, durch diese öffentliche Vorladung, wovon ein Exemplar bey Unserer hiesigen Regierung, das zweyte bey den combinirten Königl. und Stadt-Gerichten zu Herford, und das dritte bey der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu Osnabrück angeschlagen, und welche zugleich den hiesigen so wie den Osnabrückschen, Hannoverschen und Lippe-Deitmoldschen Intelligenzblättern, auch Lippstädter Zeitungen eingerückt ist, hierdurch auffordert, in Termino den ziten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor Unserm dasigen Richter Culeymeyer ihre nähere, oder gleiche Erbrechte an dem Nachlaß des verstorbenen Canonici Bieregge gehdrig anzugeben, und solche mit den gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß die sich vorhin angegebenen und hier genannten Extrahenten dieser Edictal-Citation, für die alleinigen und rechtmäßigen Erben des Verstorbenen angenommen, ihnen, als solchen, der Nachlaß zur freyen Disposition verabfolget, und die sich nach erfolgter Präclusion etwa erst meldenden näheren, oder gleich nahen Erben, alle ihre Dispositionen und Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Ablegung, noch den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit demjenigen, was alsdenn von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Uhrkundlich dieser, unter dem Insiegel und Unterschrift Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung

erlassenen öffentlichen Ladung. So geschehen Minden den 10ten October 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch dem ausgetretenen Unterthan Gottfried Wilhelm Grube oder Quebe von Nr. 72. zu Dypendorff Amts Rahden zu wissen, daß Ihr von Seiten des Fiscis wegen Eurer unerlaubten Auswanderung angeklagt, und da Euer Aufenthalt unbekandt ist, auf Eure öffentliche Verabladung angetragen sey, diesem Gesuche auch statt gegeben worden. Wir citiren Euch daher durch dieses Proclama, so bey Unserer hiesigen Regierung und bey dem Amte Rahden affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen und den Mindenschen Intelligenzblättern zu drey verschiedenen malen inserirt wird, Euch in Termino den 1. Decbr. a. c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Auscultator Ploeger auf hiesiger Regierung persönlich einzufinden und wegen Eurer bisherigen Etweichung aus Eurer Heimath Euch zu verantworten und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses spätestens bis zu dem bezielten Termin nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als ein treuloser Unterthan Eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht oder sonst Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erkläret und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll; wornach Ihr Euch zu achten habt. Urkundlich der Regierung Insiegel und Unterschrift. Gegeben Minden den 25ten July 1797.

Anstatt und wegen ic. von Arnim.

Wir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß auf Ansuchen des hiesigen Bürgers Joh. Andreas Denhard, alle diejenigen welche an dem ihn durch einen Leibrenten-Contract von der verstorbenen Wit-

we Conrad Meyern, gebornen Bögeler, übereigneten Hause sub Nr. 269. nebst dazu gehörigen Hudetheil, und einen Garten vor dem Simeons Thore, oder sonst an deren Nachlassenschaft, aus irgend einem Grunde Real- oder Personal-Forderungen, und Gerechtsahme zu haben vermeynen, auf den 4ten Decbr. c. Vormittages um 10 Uhr auf das hiesige Rathhaus verabladet werden, um vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettebusch ihre Ansprüche zu liquidiren, und die deshalb in Händen habenden Documente und Beweismittel vorzulegen, widrigenfalls selbige mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obgedachtes Haus nebst Zubehör, und Garten, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens abgewiesen, die Personal-Gläubiger aber an die übrige Nachlassenschaft der verstorbenen Witwe Conrad Meyern, und deren Erben verwiesen werden sollen. Minden den 18. Aug. 1797.

Schmidts.

Nettebusch.

Weil über den geringen Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Christoph Keimkübler in Osterwebe, überhäufeter Schulden wegen der Concurß eröfnet werden müssen, so werden sämtliche Gläubiger des gedachter Keimküblers hiemit aufgefordert, ihre an denselben habende Forderungen, bey Gefahr der Abweisung, am 24ten Novbr. hieselbst anzugeben und ihre Wichtigkeit nachzuweisen. Amt Ravensberg den 4ten Oct. 1797.

Meinders.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ic.

Entbieten allen und jeden, welche an die Eheleute Kaufmann Johann Hubert Korff und Anna Margaretha geborne Thiel hieselbst einigen An- und Zuspruch ex quo cumque Capite zu haben vermeynen, unsern gnädigen Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was maassen Eure gedachten Debitores auf das beneficium Cessionis honorum provociret, dies

N 2

selben aber dessen durch den unterm heutigen dato publicirten Bescheid verlustig erkläret, der Concurſ über derselben Vermögen formaliter eröffnet, und Eure gehörende Vorladung ad Liquidandum erkannt worden. Solchemnach citiren Wir Euch mittelst dieses proclamatis, welches allhier bey Unserer Tecklenburg = Lingenſchen Regierung zu Weendern im Fürstenthum Ostfriesland und zu Tecklenburg zu affigiren, auch den Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen Sechsmal, und der Weſelschen Deutschen Zeitung zu dreymahlen zu inseriren peremptorie: daß Ihr a dato binnen 3 Monat und spätestens in dem vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Warendorf auf den 9ten Febr. 1798. angesetzten Liquidations = Termin Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen vermöget, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig qualificirte Bevollmächtigte, wozu Euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesige Justiz = Commissarien Professor Kaydt und Regierungs = Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs = Audienz ad Protocollum anmeldet, und gehörig verificiret, über die Bestätigung des zum Interims = Curatore und Contradictore bestellten Justiz = Commissarii und Cammer = Fiscals Petri Euch erkläret, sodann mit demselben, und denen Neben = Creditoren super prioritare ad Protocollum verfaret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts = Urthel gewärtiget.

Diejenigen Gläubiger aber, welche Ihre Forderungen binnen der bestimten Frist, oder spätestens in dem angesetzten Termino nicht angemeldet und die Richtigkeit derselben gehörig nachgewiesen, haben zu erwarten, daß sie mit allen Ihren Forderungen an die vorhandene Masse werden präcludiret,

und Ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden. Da auch Schließlich der Gemeinschuldener Kaufmann Johann Hubert Korff sich von hier entfernt hat, und dessen eigentlichen Aufenthalt der Regierung nicht bekannt ist; so wird derselbe hierdurch zugleich verabladet, in dem anstehenden Liquidations = Termin zu erscheinen, und sich sowohl über die Richtigkeit der zu liquidirenden Forderungen zu erklären, als sich über den gemachten Banquerot zu verantworten; widrigenfalls derselbe bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er nicht nur der wider die liquidirt werden den Forderungen habenden etwaigen Einreden verlustig gehn, sondern er auch für einen muthwilligen Banqueroteur angesehen, und dem zufolge nach Vorschrift der Criminal = Gesetze wider Ihn ferner erkannt werde. Urkundlich ic. Lingen den 19ten Octbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Müller.

III Öffener Arrest.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen ic.

Fügen hierdurch zu wissen, daß, nachdem unterm heutigen dato über das Vermögen der Eheleute Kaufmann Johann Hubert Korff und Anna Margretha geborne Thiel der Concurſ eröffnet, zugleich der offene Arrest darüber erkannt worden.

Wir befehlen solchem nach allen und jeden welche von gedachten Gemeinschuldener etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, denenselben davon nicht das mindeste zu verabsolgen; sondern vielmehr unserer Tecklenburg = Lingenſchen Regierung davon fordersamst treulich Anzeige zu thun, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt der darauf habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Verwarnung, daß, wann dennoch den Gemeinschuldener

etwas bezahlet, oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit bezutreiben; wann aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen, oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erkläret werden wird. Uhrkundlich etc. Gegeben Lingen den 19ten Octbr. 1797.

Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Müller.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende dem Kaufmann Hrn. Rudolph Deppe zugehörige Immobilien: 1. Das an der Beckerstraße sub Nr. 18. zur Handlung, und Nahrung wohlbelegene, mit einem Kramladen, einem Saal, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer hellen Küche, und Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlasten, auch 32 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hofraum, und kleinen Garten, auch einer Ein- und Ausfahrt nach dem großen Domhoffe, wofür ein jährlicher Canon von drey Rthlr. an die Domschule entrichtet werden muß. 2. Der auf das Haus gefallene vor dem Berliner Thore an der Weser belegene, theils zu Gartenlande, theils zu Wiesewachs aptirte Hudetheil für fünf Rühr, und 450 Ruthen Rheinl. enthaltend, so zusammen genommen auf 5610 Rth. angeschlagen worden, in Termino den 9ten April a. f. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause verkauft werden sollen. Die Liebhabere können sich sodann dazu einstellen, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth, dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxen in der Registratur einsehen.

Minden den 26ten Septbr. 1797.

Schmidt, Nettesbusch,

Dauf das in dem 38. und 41. Stücke der diesjährigen Anzeigen zum gerichtlichen, jedoch freywilligen Verkauf angebotene Haus nebst Zubehör des verstorbenen Stallmeister Heynemann Nr. 734. nicht annehmlich, sondern nur 450 Rth. geboten ist, und die Heynemannschen Erb-Interessenten auf Fortsetzung der Subhastation angetragen haben, so ist dazu mit Bezugnehmung auf die vorige Bekandmachung anderweit Terminus auf den 28ten November angesetzt, weshalb alle qualifizierte Kauflustige, hierdurch wiederholentlich eingeladen werden, sich an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden. Minden am Stadtgerichte den 1ten Nov. 1797. Alschoff.

Die noch übrige städtische Landwehr zwischen der Stette des Neuboner Brackmann und dem Stroßbaume soll in Termino den 18ten k. M. entweder im Ganzen, oder Teilweise meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich daher besagten Tages Morgens 10 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und zu erwarten, daß dem Unnehmlichst bietenden der Zuschlag, jedoch königlicher Allerhöchster Genehmigung, vorbehaltlich werde ertheilet werden.

Sign. Herford den 31ten October 1797.
Magistrat daselbst

Zum öffentlichen Meistbietenden Verkauf einer Quantität Korn als 86 $\frac{1}{2}$ Schfl. Roggen, 25 $\frac{1}{2}$ Schfl. Gersten und 121 Schfl. Hafer Berliner Maas. Ingleichen 94 Schfl. Gerste und 74 Schfl. Hafer Herforder Haufmaas, ist Terminus licitationis auf Mittwoch den 15ten November d. J. anberamet. Kauflustige haben sich also des Endes gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden und des Zuschlages zugewärtigen. Sign. Herford den 28ten Octobr. 1797. Magistrat daselbst.

Diederichs.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Mittwoch den

17ten November dieses Jahres, auf der vor hiesiger Stadt gelegenen Korffschen Mühle, eine Quantität Puder, Weizen-Mehl, Buchweizen-Grütz-Mehl, Perl-Graupen, Abfall zu Vieh-Futter, desgleichen Wagen, Pflüge und sonstige Acker-Geräthschaften, auch allerhand Haus-Geräthe, sodann am Donnerstag den 16ten ejusdem und folgenden Tagen in dem Hause des Kaufmanns Korff in hiesiger Stadt einige Fässer Oehl, allerhand Kaufmanns-Waaren und Hausgeräthe, mittelst öffentlicher Auction verkauft werden sollen; und jedesmahl des Nachmittags ein Uhr mit der Auction angefangen werden wird. Lingen den 26ten Octobr. 1797.
Vigore Commissionis.

Beckhaus.

Wir Friedrich Wilhelm, König von Preussen etc.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Lingen belehene und den Eheleuten Geißl. Rentmeister Neuhoff zustehende Immobilien, 1. das auf der Burgstraße sub Nr. 35. belegene Wohnhaus, 2. das daselbst sub Nr. 36. gelegene Wohnhaus, 3. eine im Schallens-Bruche liegende Wiese II Schfl. 34 Ruten Lingensche Maas haltend, 4. der dritte Theil eines in den Sandbergen gelegenen überhaupt 43 Schfl. II Ruten Lingensche Maas haltend, mit Kiefern besetzten Holz-Lamps, 5. ein Garten vor dem Burgthore ohngefähr I und I Viertel Schfl. Saat Lengisch. groß, 6. ein Garten vor dem Fehrthore circa I und einen halben Schfl. Saat groß und 7. zwey Begräbnißstellen auf dem Kirchhofe nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 5268 Fl. 8 St. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Tecklenburg Lingensch. Regierungs-Registratur befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun dieselben zu Tilgung des der Geistlichen Casse zu erstattenden Defects öffentlich subhasti-

ret werden sollen; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Neuhoffsche Immobilien nebst allen derselben Pertinenzen, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschreiben sind, mit der taxirten Summe der 5268 Fl. 8 St. holl. und fordern mithin alle diejenigen welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit auf, sich in den auf den 10. Oct., den 10. Nov. und den 15. Dec. a. c. vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Schmidt angeordneten dreyen Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in hiesiger Regierung=Audienz des Morgens 10 Uhr zu melden und ihr Gebot abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird; übrigens wird zugleich bekannt gemacht, daß es jedem künftigen Licitanten, welcher es verlanget, frey stehen soll, das Gebot bis auf 2/3tel des Taxati gegen 4 prCent Zinsen, und auf eine beyderseits frey stehende halbjährige Lösungszeit, doch gegen die auf das zu erstehende Grundstück vorzubehaltende Hypothec bey der Geistlichen Casse stehen lassen zu mögen. Gegeben Lingen den 29ten August 1797.

Anstatt und von wegen etc.

(L. S.)

Möller.

Ant Rabensberg. Da die in, und bey Berzmold belegene Immobilien der Wittve Brüggemanns genannt Laaken, bestehend in einem bürgerlichen Wohn- und Nebenhause an der Mühlenstraße, I kleinen dabey befindlichen Garten, I Zuschlage an der Westhende, 2 Maschtheilen, I Begräbniß von 2 Lagern, und Kopfsteinen, I Manns- und I Frauens-Kirchenstand, und I Nothegrube auf der Westheyde, welche, jedoch mit Ein-

schluß der darauf haftenden Lasten zu 1005 Rt. 25 mgr. gewürdiget worden, Schulden halber in Terminis den 2ten Octbr., den 30. desselben Monats, und den 27ten Novbr. dieses Jahres zur Subhastation gezogen werden sollen: so werden erwehnte Immobilien hiedurch öffentlich ausgeboten, und Besitz und Zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in den anstehenden Terminen Morgens 10 Uhr zu Vorholzhausen an der Gerichtsstube sich einzufinden, um ihre Gebote zu eröffnen, da dann die Bestbiethende des Zuschlages zu gewärtigen haben werden, maßen der letztere Termin peremptorisch ist, also auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Meinders.

Auf Nachsuchen des weil. hiesigen Bürgers Dietrich Meiers nachgelassener Erbin Dorothea Lucie Meier verehlichter Dahle zu Petershagen, sollen die derselben zustehende — vor hiesigem Flecken auf der großen Geest belegene 3 Stück Landes, von 10 Scheffel Einfall.

am 18ten November.

auf hiesiger Amtstube, Morgens 10 Uhr öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an diesem Lande aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit bey Strafe des Ausschlusses geladen, solche in oberwehnter Termino gehörig anzugeben und geltend zu machen Decretum Stolzenau den 30ten Octbr. 1797

Rdnigl. Chur-Fürstl. Amt.

Lhündmeier.

V Sachen zu verpachten.

Des zwischen den uhrbar gemachten Landwehrdistricten des Neuwöhner Puschibay und Laay noch unbenutzt liegende Stück der städtischen Landwehr soll zur Bebauung und Uhrbarmachung in Erbpacht ausgethan werden, Wer solches

in dieser Art zu besitzen wünscht, kann sich in Termino den 25. f. M. Morgens 10 Uhr am Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Bestbiethende zu erwarten, daß mit ihm unter Vorbehalt Königlicher allerhöchster Approbation werde abgeschlossen werden.

Signatum Herford den 1. Nov. 1797.

Magistrat daselbst.

VI Avertissements:

Jacob Hirsch aus Cassel ohnweit dem Schlosse wohnhaft, empfiehlt allhier sein schönes nach dem neuesten Geschmack assortirtes Waarenlager, welches aus allen möglichen Seidenen, Englischen und weißen Waaren bestehet, als: alle Uni und Chengeant-Farben, Taffe und Atlasse, Saison-Zeuge, Grosbetoure, Pequins und seidenen Strümpfen ic. allen Sorten Englischen, glatten, brochirten und gestickten Linon, Mouselin und Halstrüchern; wie auch alle Art Westen, Cassimirs, Piquees, Dimiths und Mouselinets, fertigen Putz und Damens-Kleidern. Besonders aber empfiehlt er sich mit denen allerneuesten und geschmackvollestes Französischen Stickereyen in Linon, Mouselin und Seiden-Zeugen, gestickten Damens-Kleider, welche sowohl in Seide, als auch in Gold und Silber gearbeitet sind, wie auch die Kopftücher und Schärpen dazu. Türkische, Französische und andere Chals; wattirte Ueberröcke, fertige Damens Pelze und Muffen, auch flockirte Manns- und Damens-Strümpfe, Reiche, brochirte und glatte Bänder, wie auch Federn und Sultans, alles in den billigsten Preisen, welches ihn geneigten Zuspruch hoffen läßt.

Selig Samuel Hahn, wohnhaft in der Petersstraße, No. 5, in Hamburg, beziehet das hiesige Markt wiederum mit ein wohl sortirtes Lager von seidenen und weißen Waaren, als: Extrafein und ordinaires Brabander Spitzen und Kantens;

schwarze Spitzen; Holländische und Schlesinger Linnen; Battisten; Linons; glatte und gebläunte Kammertücher und Märly-Kammertücher von 5, 6, 7 und 8 Viertel breit; glatte, gebläunte, gestreifte und gestickte Mouffelin und Messeltücher; Halstücher von allen Breiten; große seidene Umschlagetücher; klar Leinen; weiße coulourt gestreifte Mouffelinets; Englische und Französische Flohrn; Krep- und Milchflohren; schwarze 5, 6, 7 und 8 Viertel breite Tasse; Glace- und Atlas-Bänder; Englische, Französische und Dänische Handschuhe ic. Logirt bey dem Hn. Obersten von Ripperda.

Elias Herz in Hamm, empfiehl sich einem geehrten handelnden Publico, zur bevorstehende Minder Martini und folgenden Messen, mit einem in seinen gewöhnlich führenden Artikeln, als in mehreren Wollen- Sit- Cattun und andern Waaren bestehendem Lager. Hält wie bishero beim Herrn Assessor Schindler auf dem Markt feil. Verspricht reelle Bedienung, und möglichst billige Preise.

Die Frau von Courtemblais und Ihr Sohn werden die Martini Messe mit Putzsachen und noch feinere Bijouterie und Galantrie Waaren, bey dem Fasbin-der Homann bey der Resource auf dem ersten Stockwerk ausstehen.

Madame Fibi, marchande de mode françoise, étant pour la premiere fois à cette foire y aura un assortiment complet de modes angloises et françoises. Elle aura son Magazin chés le tonnelier Gottlieb Homan sur le Marché. Nro. 159.

Madame Fibi, französische Mode-Händlerin, besucht die hiesige Messe zum erstenmale, und führet ein vollständiges Assortiment von englischen und französischen Mode-Waaren.

Ihr Magazin ist bey Hrn. Gottlieb Homan Wöttger am Markte. Nro. 159.

Den Inhabern der Pfand Scheine sub Nro. 2160. 2202. 2236. 2249. 2275. 2281. 2292. 2296. 2299. 2303. 2306. 2309. 2310. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2323. 2327. 2329. 2330. 2332. 2333. 2335. 2336. und 2341. wird hiemit bekant gemacht, daß wenn sie die restirende Zinspränumeration nicht binnen 8 Tagen berichtigen, die Pfänder meistbietend verkauft werden sollen.

Minden den 4ten Novbr. 1797.

Westphälische Banco-Direction.

v. Redeker.

Bey Hammerde, Neue Mallagsche Bitter Pomranzen 12 Stück, Citronen 20 auch 24 Stück 1 Rthlr. Neue holländische Bückinge 1 gGr. Bremer Neunaugen 2 gGr. per Stück, Magdeburger Weizen-Mehl 24 Pf. 1 Rthlr.

Minden. Sämtlichen sowohl Auswärtigen als Einheimischen Debeten der hiesigen Marien-Kirche wird hierdurch benachrichtiget daß sie ihre Rückstände von Zinsen, Zinstorn, Kirchengeld Stuhl- und Klappenmiethen ic. längstens innerhalb 14 Tagen abtragen müssen, wenn sie nicht Execution gewärtigen wollen.

Zu Bezahlung der auf dem platten Lande des Fürstenthums Minden vorgefallenen Feuerschaden pro 1797-98. sind nach Maaßgabe der Generalassurances-Summe von 3,272875 Rt. dato 1363 Rt. 16 ggr. 9 Pf. ausgeschrieben, wovon, und von denen aus den vorigen Repartitionen in Bestand verbliebenen 1318 Rt. 23 ggr. 11 Pf. incl. des Erfasses des eigenen Beitrages zu den abgebrannten Gebäuden, angewiesen werden

I. im Ante Hausberge

I. dem Colono Sander Nr. 21. Brsch. Werste die ihm noch competirende 75 Rt. 9 Pf. 2. a. für Abnutzung der Rintelschen Feuerlöschungsgeräthschaften 16 Rt. 22 ggr.

Hierbey eine Beylage.

Beilage zum 45. Stück d. Mindens. Anzeigen.

b. dem Commissionsrath Schröder deshalb an zweymahligen Postgelde 5 ggr. 10 Pf. 3. für die beim Wietersheimer Brande verbrannte Wasserküfen 10 Rtl. 22 ggr. 2 Pf. 4. für den Vorsteher Wome in Eisbergen eine Prämie von 5 Rtl.

2. im Amte Petershagen

5. dem Col. Rolle Nr. 1. zu Windheim 100 Rthl. dem Col. Stoppenhagen Nr. 3. daselbst 75 Rtl. dem Col. Meining Nr. 5. 100 Rtl. dem Col. Hamcke Nr. 8. 50 Rtl. dem Col. Stoppenhagen Nr. 11. 50 Rtl. dem Col. Wahlsing Nr. 14. 25 Rtl. Summa 400 Rtl. 4 ggr. 6. dem Col. Niemann Nr. 10. in Todtenhausen wegen des durch das Gewitter ganz ruinirten Daches seiner Scheune 100 Rtl. 1 ggr. 7. dem Magistrat zu Petershagen für Reparatur der beschädigten Sprütze 16 Rtl. 8 ggr. 8. für Reparatur der Petershäger Feuersprütze beim Strohmeierschen Brande zu Dvenstädt 5 Rtl.

3. im Amte Schlüsselburg

9. dem Col. Blecke Nr. 4. Brsch. Ilwese sein abgebranntes Wohnhaus mit 350 Rtl. 3 ggr. 6 Pf. 10. dem Soldaten Kerckhoff in Ilwese wegen bewiesener Thätigkeit beim Bleckenschen Brande 5 Rthlr.

4. im Amte Reineberg

11. dem Magistrat zu Lübbecke an Entschädigungsgelder beym Nettelstädter Brande 7 Rtl. 4 ggr. und an Douceur für einige Einwohner die sich besonders dabey ausgezeichnet haben 5 Rtl. — 12 Rtl. 4 ggr. 12. dem Gardisten Ellerhoff und Unterofficier Budde überhaupt an Prämien 5 Rtl. und dem Untervogt Vulcken ebenfalls 5 Rtl. — 10 Rtl. 13. dem Colono Schröder Nr. 22. in Hehmede für Transportirung der Feuersprütze 2 Rtl. 12 ggr.

5. im Amte Rahden

14. dem Col. Urste Nr. 104. Brsch. Levern sein Wohnhaus mit 300 Rthl. 3 ggr. dem Helmich wegen seines durch das schnelle Herbeyholen der Feuersprützen crepirten Pferdes 30 Rtl. an Douceur für den Sol-

dat Schäffer 5 Rtl. — 355 Rthl. 3 ggr. 15. dem Colono Kdling Nr. 131. zu Weh dem wegen seines Wohnhauses und der Scheune 200 Rtl. 2 ggr.

Der Beytrag von jedem Hundert der Assurationssumme beträgt 1 ggr.

Minden den 18ten Octbr. 1797.

Königl. Preuß. Minden = Ravensberg = Tecklenburg = Ringersche Krieger- und Domainen = Kammer.

Hass. v. Redecker. v. Hüllesheim.

Fränkel aus Hamburg empfiehlt sich einem hohen und geneigten Publicum mit seinem wohl assortirten Lager von dem modernsten Engl. und Französischen Galanterie- und Bijouterie-Waaren, auch viele in Silber plattirte und Engl. laquirte Artiele Platteaux mit dazu gehörigen Aufsätzen von Cristal und in blauem Glase, transparente Wasen, in verschiedener Größe, Englische Sättel mit plattirter Einfassung, auch Uny mit sämtlichen Zubehöre, und alles was beym Reitzeuge erforderlich ist; Schaals reich brodir, auch Uny, und dergl. mehr. Logirt im Hause des Herrn Obrist von Ripperda, ohnweit der Hauptwache auf dem Markt.

Jean Baptiste Cotteaux aus Valenciennes bezieht diese Minder Martini Messer mit einem vollständigen Lager, von Battiste, Cambraytuch und Linon, sowohl in glatt als auch in geblümt. Er versichert reelle Bedienung und billige Preise. Sein Logis ist bey dem Hrn. Rosenbohm über dem Markte.

Bei dem Colono Winkelmeier Nr. 49. in Halbedem stehet seit 12 Wochen ein verlaufenes Rind, welches schwarz von Farbe ist, einen bunten Kopf, halbweißen Schwanz und an beiden Lenden einen weißen Fleck hat. Der Eigenthümer desselben wird hiedurch aufgefordert, innerhalb 14 Tagen von heute angerechnet, sein Eigenthum an diesem Rinde zu erweisen, und solches gegen Erstattung der Unkosten

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er seiner Anrechte verlustig erklärt, und das Kind zum Besten der Armen verkauft werden soll. Freiherrl. v. d. Horstisches Gericht Haldem den 2ten Nov. 1797.

Woswinkel.

Joachim Danyour aus Hagen empfiehlt sich zum vorstehendem Markte einem geehrten Publico mit seinem Waaren-Lager es besteht in Englischen baumwollenen, wollenen und seidenen Strümpfen, Hals- und Schnupstüchern in Seiden und Mousfelin, Casimir Piquee und Englischen Zitzen, alles für den billigsten Preisen, wird im Einhorn bey Volkmann ausstehen.

VII Gelder, so auszuleihen.

Minden. Ohngefähr 320 Rthlr.

liegen in der Marien Kirchen-Casse zum Ausleihen bereit. Bey dem Rendanten Kaufmann G. S. Ston, ist daß dieser halb nähere zu erfragen.

VIII. Eheverbindung.

Unsere auswärtigen Verwandten und Freunden machen wir die am 10ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung hierdurch ergebenst bekannt. Eidinghausen den 20ten Octbr. 1797.

A. H. Ledebur, Prediger,
Henriette Kottmeier.

IX Notificationen.

Der Herr Hauptmann v. Portugall hat von dem Commercianten Inhoff dessen Garten in der Hopfenstraße am 11ten dieses für 171 Rthlr. in Golde angekauft.

Sign. Hausberge den 20ten Oct. 1797.

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

Der Colonus Lehmeier Nr. 73. zu Haverstedt hat von dem Colono Koltsmeyer Nr. 43. daselbst ein in der Minder Feldflur unterhalb der Bdlhorst belegenes

Stück Saatland für 160 Rthlr. angekauft.

Sign. Hausberge den 2ten Nov. 1797.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Schrader.

Der Schulden halber subhastirte Garten des Bäcker Betrecht in Levern, am Leverbruche belegen, ist dem Commercianten Gerd Adrian Holle daselbst für den höchsten Both von 600 Rthlr. in Golde, erb- und eigenthümlich adjudiciret worden.

Lübbecke am 30ten Decbr. 1797.

Dig. Commissionis.

Consbruch.

Der hiesige Bürger und Kleidermachermeister Johann Stephan Wasmann hat von dem Bürger Johann Dierich Heidkamp einen an der Papenstraße belegenen und mit 4 mgr. Cämmerey-Grundzins beschwerten Garten für die Summe von 100 Rthlr. Gold und 43 Rt. Courant käuflich an sich gebracht; es ist dato die gerichtliche Confirmation erfolgt, und der gekaufte Garten dem Käufer Wasmann im Städtischen Grund- und Hypothequenbuche zugeschrieben worden. Lübbecke am 19ten Decbr. 1797.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

Consbruch.

Der hiesige Bürger und Bäckermeister Ludwig Brüggemann hat nach einem bey hiesigen Magistrats-Gericht am 28ten Merz d. J. aufgenommenen und dato gerichtlich confirmirten Contract von den Eheleuten Philipp Degen und Margarethe Charlotte Hagemanns einen an der Landwehr belegenen und mit 2 ggr. 6 Pf. Grundzins in die hiesige Cämmerey-Casse beschwerten Garten für die Summe von 85 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich an sich gebracht, und ist dato die Ab- und Zuschreibung im Hypothequenbuch erfolgt. Lübbecke am 30ten Septbr. 1797.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

Consbruch.